



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union;

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Digitaler Kompass 2030 – der europäische Weg in die digitale Dekade

COM(2021) 118 final

BR-Drs. 238/21

Drs. 18/15374, 18/167122

Der Bayerischen Landtag nimmt das Vorhaben mit folgender Maßgabe zur Kenntnis:

Der Bayerische Landtag begrüßt die Zielsetzung des Digitalen Kompass 2030 mit den vier Kernbereichen: Kompetenzen, digitaler Wandel in Unternehmen, sichere und nachhaltige Infrastruktur sowie Digitalisierung öffentlicher Dienste.

Im dritten Quartal 2021 will die Kommission ein Programm vorschlagen, mit dem der Digitale Kompass umgesetzt werden kann.

Aus bayerischer Sicht sollten bei den weiteren Verhandlungen auf EU-Ebene folgende Anregungen eingebracht werden:

1. Der Ansatz, sich messbare Ziele zu setzen und dadurch den Erfolg der digitalen Strategie der EU messbar zu machen, ist positiv zu bewerten. Im Rahmen der weiteren Ausarbeitung und Umsetzung des Digitalen Kompasses sollten aus bayerischer Sicht jedoch die Zielsetzungen insbesondere auf ihre Umsetzbarkeit und Effizienz hin überprüft werden.
2. Dabei wird das von der Kommission vorgesehene Überwachungssystem, mit dem die Fortschritte der EU bei der Erreichung der wichtigsten Zielvorgaben bis 2030 gemessen werden sollen, ausdrücklich begrüßt, sofern damit keine weiteren Durchgriffsrechte der Kommission auf die Mitgliedstaaten mit konkreten legislativen Verpflichtungen verbunden sind.
3. Es wird angeregt, den Kompass offen anzulegen, damit weitere Ziele und Technologiebereiche zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt werden können. Angesichts des mit der Digitalisierung verbundenen schnellen Wandels erfordert das hohe Ziel der digitalen Souveränität Europas und die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts gegebenenfalls weitere Anpassungen.
4. Der Freistaat Bayern regt außerdem an sicherzustellen, dass eine zuverlässige und leistungsstarke Netzanbindung auch flächendeckend für land- und forstwirtschaftliche Flächen vorgesehen wird.
5. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass Cloud-Computing-Dienste, Big Data und künstliche Intelligenz bei der Software-Infrastruktur für den Erhalt der Wettbe-

werbsfähigkeit der europäischen Unternehmen entsprechende sektorenübergreifende Standards innerhalb der EU erfordern. Gerade aufgrund der vielfältigen Strukturen in der EU ist ein einheitlicher europäischer Datenraum Voraussetzung für die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit gegenüber Unternehmen aus Drittstaaten mit niedrigeren Grundrechtstandards im digitalen Raum. Der Freistaat Bayern fordert daher, dass die Wirtschaftssektoren bei der Definition sektorspezifischer und sektorübergreifender Standardisierungen unterstützt werden und auf EU-Ebene auf die Schaffung eines europäischen Datenraumes hingewirkt wird.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident